

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 30.11.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.12.2020

BV 144/2020/1

Betreff: **Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Verminderung des Starkregenerisikos - Vierjahresplan**

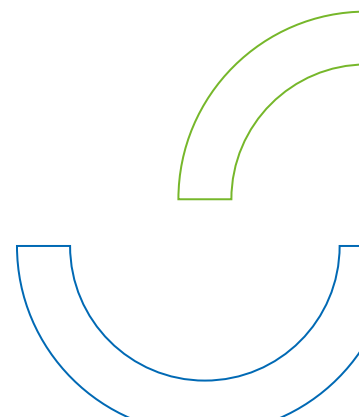
Anlagen: Anlage 1 - Vierjahresplan inkl. Kostenentwicklung und Finanzierung

Beschlussvorschlag

Dem Vierjahresplan zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Erlenbach, dem Hochwasserschutz am Donaurieder Bach und des Starkregenerisikomanagements wird zugestimmt.

Thomas Schniertshauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserschutz am Erlenbach in Erbach beschlossen (BV 053/2020). In seiner Sitzung vom 06.05.2020 hat der Rat der baulichen Umsetzung von Maßnahmen zum Starkregenrisikomanagement zugestimmt (BV 055/2020). Am 08.11.2020 hat der Technische Ausschuss dem Vierjahresplan zur Umsetzung der Maßnahmen zugestimmt (BV 144/2020).

Prinzipiell ist für beide Maßnahmen (Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement) eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg möglich. Neu ist, dass zwischenzeitlich eine Förderung über mehrere Maßnahmen in einem Mehrjahresplan (max. 8 Jahre) zusammengefasst werden kann. Dies ist insbesondere deswegen anzustreben, da sich der Fördersatz aus der Einwohnerzahl der Kommune und der zu erwartenden förderfähigen Bausumme zusammensetzt, sprich je höher die Bausumme desto höher der Fördersatz. Voraussetzung für einen Förderantrag, der mehrere Maßnahmen umfasst und sich über mehrere Jahre erstreckt, ist ein Beschluss des Kommunalen Gremiums.

Seit der Vorstellung des Vierjahresplans in der Sitzung im Technischen Ausschuss am 08.11.2020 haben sich mehrere Anpassungen in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen ergeben. Die Änderungen haben sich zum größten Teil aus den Förderrichtlinien ergeben. Der Bauabschnitt 3.1 wird um 77.000 € billiger auf Grund einer Umplanung des Hochwasserschutzes welcher nun auch als Spundwand ausgeführt wird. In der Anlage ist die Kostenentwicklung von Beginn bis heute inkl. Finanzierung und Ausführungsjahr abgebildet.

Ein Baubeginn bei der Brücke im Frühjahr 2022 setzt eine Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 voraus. Deshalb wird die Brücke und Bauabschnitt 1 nun mit in den Förderantrag 2021 aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung des Vierjahresplans entsprechend der Anlage vor. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.